

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Ingenried „nördlich Eisbachweg und westlich Mindelheimer Straße“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau eines ehemaligen Gasthauses“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB i. V. M § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Pforzen hat in öffentlicher Sitzung am 05.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ingenried „nördlich Eisbachweg und westlich Mindelheimer Straße“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau eines ehemaligen Gasthauses“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB i. V. M § 13a BauGB beschlossen und in ebenfalls öffentlicher Sitzung am 08.04.2024 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 19, 19/2, 19/3, 19/5 (TF), 19/6 (TF), 19/7, 19/9, 20/2, 20/4, 20/5, 20/6 und 174/5 (TF), alle Gemarkung Ingenried.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 08.04.2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt

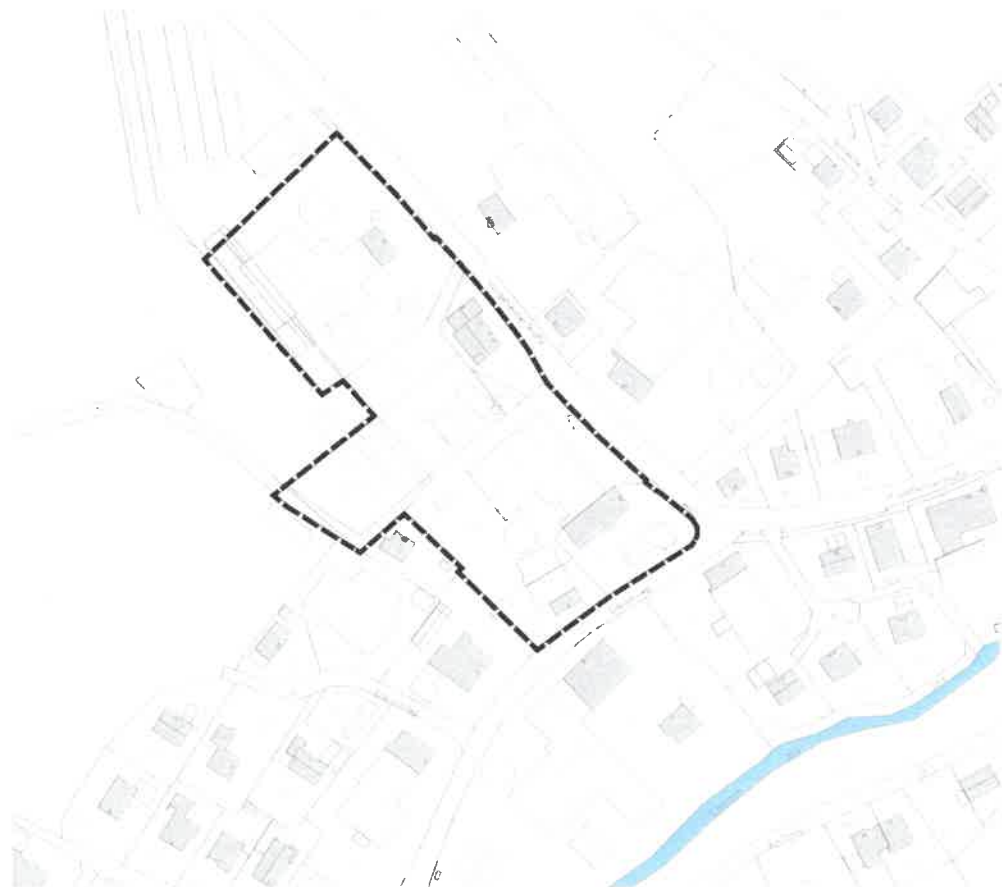


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag, den 18.04.2024, bis einschließlich Dienstag, den 21.05.2024

im Internet unter

<https://www.pforzen.de/wohnen-leben/bauleitplanung-und-baugebiete>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Pforzen / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Pforzen, den 15.04.2024



Herbert Hofer, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 17.04.2024

Ende der Bekanntmachung am: